

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50577)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Zeitung Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahr-
gangs 1 1/2 Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Oldenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
24 Grote Gold.

Mittwoch, 3. December.

1845.

N^o 97.

Drei Dampfboote.

Als wir neulich (am 22. Novbr.) mit dem Hunte-Dampfschiff „Oldenburg“ noch im Ausgang der Hunte-Mündung (nordöstliche Bucht unterhalb des Lichtenbergs) fuhren, sahen wir quer vor uns über eine starke Dampfwolke die Weser hinaufziehen. Es war der „Roland“, welcher schon durch die Oster-Gate nach Begefac ging. Bei unserer Ankunft in Elsfleth ging so eben der „Hanseat“ von der Brücke ab um auch nach Begefac hinaufzufahren. Wir zogen ebenfalls bald hintendrein, und eine Weile gaben die drei so rasch hinter einander hinschauflenden Dampfboote mit ihren langen Rauch-Fahnen den Weserufem ein recht lebendiges Bild von der Zunahme des Verkehrs auf ihrem Strome. Wir waren aber noch nicht bei Ronnebeck, da hatte der Hanseat den Roland schon überholt und er war aus unsern Augen verschwunden. Gegen Begefac hinankommend, sahen wir den Roland so eben von da abfahren. In der Gegend der Dichtum-Mündung kam das Dampfboot Oldenburg ihm so nahe, daß wir schon in seinem Kiel-Wasser fuhren. Er setzte einen gewaltigen Dampf auf, und mit dem unsrigen dazu, zog eine so dicke schwarze Wolke über die Weser, als würde eine Seeschlacht geliefert. Ohne ein Pfund Kohlen mehr darum zu verbrennen, und mit ruhiger Fortsetzung unserer gewöhnlichen Dampfkraft liefen wir ihm so auf, daß wir ziemlich weit dießseits Bremen schon an ihm hätten vorbei sein

müssen. Allein er bog uns zweimal vor; so daß wir, „da es uns um ein Wettfahren gar nicht zu thun war“ stopfen mußten, um ihm den Vorplatz zu lassen. So kamen wir zugleich mit ihm um 11 Uhr 55 Min. in Bremen an, wo der Hanseat schon um 11 Uhr 20 Min. eingetroffen war. Den Schuß, welchen Roland unterwegs gegen uns that, hätte er übrigens sparen können; wir liefen darum doch keinen Schaufelschlag langsamer. Zu einem Sieger-Salut hatte er keine Ursache; und sollen wir deshalb Feindschaft gegen einander hegen, weil das kleine Hechtschlanke Dampfboot Oldenburg von nur 24 Pferdekraft schneller läuft als der 72 Pferdekraft schwere Roland? — Fällt uns nicht ein! Wir können recht wohl neben einander bestehen und gute Freunde sein. Das nimmt sich viel besser und edler aus. Wir denken gar nicht daran zu hegen und zu jagen; aber wenn unser Boot nun einmal rascher ist, werden wir ihm doch keinen Hemmschuh anlegen, bloß damit ein anderer sich nicht daran ärgere? — Ärgern wir uns doch nicht daran, daß der Roland so viel mehr Passagiere und Güter fasse, daß er nach Bremerhaven hinunter gehen, daß er Schiffe schleppen kann! — „Ein jeder wird besteuert nach Vermögen!“ Das Dampf-Vermögen des Roland und des Hanseat hat sich bei dieser Fahrt nun folgen-dermaßen herausgestellt:

Roland passirte Elsfleth . . . 8 Uhr 16 Min.
kam in Bremen an . 11 „ 55 „

hielt sich in Warfleth auf	5 3/4 Min.
" " in Begeßack "	2 1/2 "
also Fahrzeit: 3 Stunden 39 Min.	
Hanseat ging von Elsfleth ab	8 Uhr 44 Min.
kam in Begeßack an	9 " 47 "
fuhr dort ab	9 " 53 "
kam in Bremen an	11 " 20 "
Also Fahrzeit: 2 Stunden 36 Min.	
Roland war, nach Abzug des Verweilens, im Gang	3 Stunden 30 3/4 Min.
Hanseat dito dito	2 " 30 "
Also hat Hanseat über Roland gewonnen	1 Stunde 3/4 Min.
Kohlenverbrauch auf dieser Fahrt.	
Hanseat von 40 Pf. Kr. à 11 \mathcal{R} — p. St. 440 \mathcal{R}	
— in drei Stunden, nämlich von Brake nach Bremen	1320 \mathcal{R}
Roland von 72 Pf. Kr. à 11 \mathcal{R} — p. St.	
792 \mathcal{R} — in drei 3/4 Stunden	2970 "
Also Mehr-Verbrauch des Roland	1659 \mathcal{R} .

Lebensschicksale

des

ehemaligen hannoverschen Husaren C. D.....

Von ihm selbst in der Strafanstalt zu Bechta niedergeschrieben, und herausgegeben von N. Poyer.

Mit großem Interesse habe ich das vorstehende kleine Buch „für das Volk“ durchgelesen. Ist es der Hauch der Natürlichkeit und Einfachheit der Darstellung, welcher durch die Zeilen weht, oder ist es der Umstand, daß wir beim Lesen die Verbrechen über den Verbrecher vergessen, während leider so oft das Umgekehrte stattfindet, und die Erforschung der Individualität des Verbrechens, so wie der psychologischen Fäden, auf welche sich die rechtswidrigen Handlungen reihen, hinter der unendlichen Mühe, die zur Ausforschung der Uebelthaten verwandt ist, zurücktritt — genug, Niemand wird die Schrift unbefriedigt aus der Hand legen. Nur eine evidente Hervorhebung des psychologischen Elementes wäre zu wünschen gewesen, denn wie Schiller in seinem Verbrecher aus verlorener Ehre sagt, müssen wir

eine Uebelthat nicht bloß vollbringen, sondern auch wollen sehen; an den Gedanken liegt uns mehr als an den Thaten, und noch weit mehr an den Quellen der Gedanken, als an den Folgen der That. Dem Hr. Herausgeber soll aber dies in keinerlei Weise zum Vorwurfe gereichen, denn, hätte er die geistigen Phänomene, wie sie in dem Seelenzustande des Verbrechers sich auf einander drängten, für das sittliche Leben verarbeiten wollen, so wäre auf der andern Seite ein großer Reiz der Darstellung, nämlich die Ursprünglichkeit und Einfachheit gewichen.

Ein Auszug läßt sich aus dieser Schrift nicht geben, weil Handlung sich darin an Handlung knüpft. Jedenfalls würde er für den Raum dieser Blätter zu groß ausfallen. Möge die Darstellung selbst eine weitere Verbreitung finden, um so mehr, da der uneigennützig Hr. Herausgeber den Ertrag derselben demjenigen überwiesen hat, dessen Lebensschicksale darin niedergelegt sind.

Ich erlaube mir nur noch, an S. 75. und 76. des Buches einige Bemerkungen anzuknüpfen. Der Verbrecher erzählt nämlich daselbst, wie er zu 50 Ruthenstreichen verurtheilt worden sei, und wie ihm der Gefangenwärter sodann die Nachricht mitgetheilt habe, daß die Züchtigung auf offenem Markte geschehen solle. Er fährt dann fort:

Kurz, meine bisherige Standhaftigkeit war dahin! Das fürchterliche Gefühl, öffentlich der Schande Preis gegeben zu sein, brachte mich fast zur Verzweiflung und wenn mich nicht das kleine Fünkchen religiösen Gefühles noch besetzt hätte, so würde ich durch eine noch schrecklichere That das Siegel auf meine vorhergegangenen gedrückt haben. Mein Urtheil wurde nun an dem bestimmten Tage vollzogen. Da mein innerer Schmerz den äußeren übertraf, so litt ich meine Strafe schweigend mit Geduld.

Die hier anzuknüpfenden Bemerkungen betreffen die infame Prügelstrafe, welche schon längst verdient hätte, aus unsern Gesetzbüchern hinausgestäubt zu werden. Was ist denn Zweck der Strafe? Doch nicht der, ein Verbrechen objectiv zu emendiren und ungeschehen zu machen? Denn dieses ist, so lange man jegliche That als die Frucht eines Zeitabschnittes, und die Zeit selbst als unwiderruflich ansehen muß, unmöglich; daß das Recht selbst, als die in ein objectives Dasein getretene absolute Sittlichkeit, durch ein Verbrechen verletzt werden könne, und des-

halb in der Strafe einer Sühne bedürfe, ist undenkbar, weil es über jede Verletzung erhaben ist. Es besteht also der Zweck der Strafe nur darin, und kann nur darin bestehen, das Verbrechen subjektiv am Verbrecher zu negiren, denn der Einzelwille der sich in einem Verbrechen manifestirt, und dem im Strafgesetze ausgesprochenen Gesamtwillen widerstreitet, kann nicht anders getilgt werden, als wenn er am Verbrecher selbst vernichtet wird. Prügel aber, zumal, wenn sie öffentlich ertheilt werden, führen dies negirende Moment nicht in sich. Sie empören nur die im Verbrecher selbst noch nicht ganz untergegangene Menschenwürde, und zersplittern die letzten Atome des Ehrgefühls, welche sich etwa bei demselben finden. Nur durch einsames Nachdenken, wie solches durch zeitweilige Beraubung der Freiheit herbeigeführt wird, erhält der Verbrecher Gelegenheit über seine Handlungen zum innigen Bewußtsein zu kommen. So momentan aber, wie der durch die Prügel hervorgebrachte Schmerz ist, eben so flüchtig sind auch die Wirkungen derselben; Beispiele in hinlänglicher Masse sollten doch die Ueberzeugung davon gewähren. Kommt nun aber noch hinzu, daß die Prügel öffentlich ertheilt werden, so sind sie nicht allein auf der einen Seite wirkungslos, sondern vernichten auf der andern Seite im Sträfling, durch das Brandmal der Entehrung, welches sie ihm öffentlich auf die Stirn drücken, und welches im schreienden Widerspruche mit seiner Besserung steht, sein Gefühl für Scham. Edlere Regungen, welche später in seiner Seele aufzusteigen begehren, schlägt der Gedanke an die erlittene Strafe nieder, und willig gehorcht er dem Rathe verworfener Genossen.

Das Gefühl für Ehre ist dem Menschen so heilig, und in ihm ursprünglich so mächtig, daß es eine dringende Aufgabe des Staates sein sollte, nicht dasselbe zu zerstören, sondern es selbst bei dem Verbrecher noch aufrecht zu erhalten. Die alte Garde starb — aber ergab sich nicht. Das Ehrgefühl siegte über den Lebenstrieb, den mächtigsten sonst aller Triebe. Brydone erzählt in seiner Reise durch Sicilien und Malta (I, 74.), daß die Banditen in Sicilien niemals ihr Wort brechen, also den Befehlen der Ehre gehorchen, obwohl sie den Normen der Gerechtigkeit Hohn sprechen. Die Geschichte selbst lehrt uns hinreichend, daß Gesetze mit einem Heer

der qualendsten Strafen ohne Macht waren, wenn die Ehre aus dem Volkscharakter getilgt war. Man darf nur Rom's gedenken, wie es sich unter der Despotie der Kaiser herausstellte, wo mit der zertretenen Ehre des Volkes auch dessen Selbstgefühl schwand, so daß die Kaiser zuletzt die Ehre hatten, über einen Haufen Nichtswürdiger zu regieren, dadurch aber zugleich ihre eigne Nichtswürdigkeit am besten bekundeten.

Es ist gewiß der höchste Triumph einer weisen Staatsregierung, wenn das Volk im Gefühl seiner eignen Ehre, aus Achtung vor den Befehlen, und aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben handelt. Mit einem ehrliebenden Volke verhält es sich gerade so wie mit einem ehrliebenden Kinde; bei beiden wird man durch Einwirkungen auf ihr Ehrgefühl mehr ausrichten, als durch harte Strafen. Als in Baden die Prügelstrafe aufgehoben wurde, und im Regierungsblatt dieser Beschluß bekannt gemacht war, entstand am folgenden Tage in allen Mannheimer Schulen ein tobender Aufruhr unter den Schülern, als die Lehrer das gewohnte perpetuum mobile nach wie vor handhaben wollten.

Der Mensch, welchem die Gefühle für Ehre und Scham fremd sind, ist zu allem fähig, und der Gesetzgeber würde sich selbst eines der stärksten Gründe zur Abhaltung von Verbrechen berauben, wenn er diese Gefühle vertilgen wollte.

Schillers Sonnenwirth sagt:

Die Zeitrechnung meiner Verbrechen fängt an mit dem Urtheilspruche, der mich auf immer um meine Ehre brachte. — Ich hatte noch etwas auf der Welt gehabt, das mir theuer war — und mein Stolz krümmte sich unter der Schande.

und trefflich bemerkt auch Spangenberg:

Wie viel Stufen ein kleiner Dieb zu durchlaufen habe, und wie oft er gepeitscht werden müsse, um bis zum Räuber aufzuwachsen, oder bis zum Mörder verhärtet zu werden, möge dem eignen Nachdenken überlassen bleiben.

Und haben wir denn nicht Beispiele, daß in Ländern, wo die Prügelstrafe abgeschafft, also nicht die Menschenwürde durch Gewalt aus ihrem Träger herausgepreßt ist, sich das ganze sittliche Element im Volke auf das entschiedenste ausbreitet, während, wo das chinesische Bambusstrickungssystem mit seiner entwürdigenden Strasscala herrscht, nicht von selbst-

bewußter Sittlichkeit die Rede ist, sondern nur von einer Scheu gegen den Stock. X.

Erklärung.

Die N. Blätter vom 15. Nov. d. J. Nr. 92. enthalten eine Nachricht über die Stadtraths-Verhandlungen in Oldenburg, welche entstellt und theilweise unwahr ist.

Auf den Vortrag des Vorstandes ist nämlich beschloffen, darauf anzutragen, daß der Entwurf der Vormundschafts-Ordnung den Kreisauschüssen vorgelegt werden möge, indem man die Ueberzeugung hege, daß auf diese Weise die Wünsche der verschiedenen Theile des Landes am besten und vollständigsten zur Kenntniß der Behörden kämen.

Ein Theil der Mitglieder des Stadtraths war der Meinung, daß außer dem auf die Veröffentlichung des Entwurfs angetragen werden möge, damit die Presse Gelegenheit habe, darüber zu urtheilen. Dies ist nicht Ansicht der Majorität geworden (die Abstimmung war fünf gegen fünf) und hat der Vorstand sich dagegen ausgesprochen. Er ist nämlich der Meinung, daß durch eine solche Veröffentlichung die Staatsregierung die moralische Verpflichtung übernimmt, alle Ansichten und Meinungen, welche die Presse ausspricht, vollständig zu prüfen.

Unser Land kann sich nun in dieser Beziehung mit größeren Staaten nicht vergleichen, in welchen sich eine Presse bilden kann, von der sich eine umfassende und vollständige Erörterung solcher Gesetzesvorschläge erwarten läßt. Dies hat auch die Erfahrung erwiesen, indem der vor einigen Jahren von einem hohen Staatsbeamten veröffentlichte Entwurf einer Verordnung über die Güterrechte der Ehegatten, soweit bekannt, eine Kritik in unserm Lande noch nicht hervorgerufen hat.

Daß die Presse übrigens die Bestimmungen des Entwurfs, die vermuthlich nicht geheim gehalten werden würden, frei besprechen könne, verhehe sich von selbst.

Die anwesenden Mitglieder des Stadtraths zu Oldenburg, den 19. Nov. 1845.

Doel.	B. Grovermann.	v. Webberkop.
Hoyer.	N. D. Meyer.	C. Inhülsen.
C. Busch.	Becker.	N. Meyer.
Berndt.		

Geschehen Oldenburg in der Sitzung des Stadtraths, den 12. Novbr. 1845.

Gegenwärtig die Herren Hoyer, von Webberkop, Meyer sen., Inhülsen, Grovermann, Becker, Busch, Meyer jun., Berndt, als Ersagmann.

Die Herren Haysen und Detmers waren durch Unpäßlichkeit und Herr von Buttet durch Abwesenheit entschuldigt.

ad 6. wird auf den anliegenden Beschluß Bezug genommen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Hoyer.	B. Berndt.	v. Webberkop.
N. D. Meyer.	C. Inhülsen.	C. Busch.
J. H. Becker.	B. Grovermann.	N. Meyer.

in fidem Doel.

6. Da dem Stadtrath bekannt geworden ist, daß eine Reform des Vormundschaftswesens beabsichtigt wird, so hält er für wünschenswerth, daß der desfällige Gesetzesvorschlag, ehe er sanctionirt wird, zur Kenntniß des Publikums gelangt, damit dasselbe Gelegenheit habe, seine Wünsche und Bemerkungen auszusprechen. Nach seiner Ansicht würde dies am besten dadurch geschehen, wenn der Gesetzesvorschlag den Kreisauschüssen mitgetheilt würde. Der Stadtmagistrat werde ersucht, den Wunsch des Stadtraths zur Kenntniß der betreffenden oberen Behörde zu bringen.

Kleine Chronik.

Eine Theuerungszulage, bis zu 25 Prozent ihres festen Gehalts betragend, ist in Baiern allen Civil- und Militär-Beamten bewilligt. Wie mag es den armen Schulmännern bei der Theuerung ergehen?

Könige dringt auf deutsch-katholische Schulen. „Es hat — sagt er — die evangelische Kirche eine hierarchische Verfassung, der Lehrer steht unter dem Geistlichen; die deutsch-katholische Kirche hat gar keine Hierarchie und darf keine haben, denn in ihr steht der Lehrer neben dem Geistlichen.“

Im Bade Homburg wollen sie den Teufel austreiben durch Beelzebub. Eine Actiengesellschaft mit 250,000 Gulden Capital will gegen die Spielbanken spielen lassen. Im Besitz eines untrüglichen Geheimnisses sichern Gewinns will die Gesellschaft zuerst dem Inhaber der Bank zu Homburg zu Leibe.

Preußens Papiergeld. — Nach einer Berechnung von J. Hoffmann sollen gegenwärtig in der preussischen Monarchie für 25,742,347 Rthlr. Kassen-Anweisungen vorhanden sein, wonach auf jeden Kopf der Bevölkerung des Staats noch nicht zwei Thalerscheine kommen.

(Maltens Weltkunde.)

Die Flagge von Knypphausen. — Ein artiges Gedicht unter vorstehender Ueberschrift von C. d. Boas finden wir in Nr. 186. des „Telegraphen für Deutschland“. Wir setzen die dritte Strophe her:

Schnell! Laufen wir und kaufen wir,
Zu unsrer Deutschen Flotten,
Das hohe gräßliche Panier,
Verjagen d'raus die Motten.
Und keine fremde Raze soll
Fortan im Sunde mausen,
Seit uns das große Wort erscholl:
Die Flagge von Knypphausen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 6. December.

1845.

N^o 98.

Ueber Stellvertretung und allgemeine persönliche Wehrpflicht.

III.

Mangelhaft habe ich den jetzigen Zustand genannt (Nr. 94. d. Bl.), und zwar zunächst darum, weil er ungerecht ist, eine einseitige Begünstigung der Wohlhabenden den Armen gegenüber. Wer über 40 Pistolen verfügen kann, der geht gestrost zur Lösung; weiß er doch, daß wenn er „fest werden“ sollte, ihm für diesen Preis ein Stellvertreter gestellt wird. Er zieht seinen Beutel vor dem Sessionstische der Herren von der Commission, während sein minder begünstigter Vorgenosse neidisch zurücksteht. Will man diese Pflicht und ihre Abkaufung mit der zu jeder andern persönlichen Dienstleistung vergleichen, so frage ich: ob alle Rechte zu kaufen und alle Pflichten abzuhandeln sein sollen, oder ob es nicht vielmehr gewisse Rechte und Pflichten im Staats- und Familienleben giebt, die unveräußerlich bleiben. Ich frage, ob es nicht in diesem Berufe, den der Arme nicht wählen kann, wie in jedem andern, zahlreiche Lagen giebt, wo er lieber zusehen, als zuthun möchte, und ob er es da für eine Gleichheit halten wird, wenn er sich todtschlagen lassen muß, während der Reiche die Wahl hat, ob er sich in Gefahr und Ungemach begeben will?

Der Zustand ist aber nicht bloß ungerecht gegen die Armen, sondern auch nachtheilig für die

scheinbar durch ihn begünstigten Wohlhabenden; denn er muß nothwendig die letzteren, indem er sie abhält, für einige Zeit in einen Stand einzutreten, der in mannigfacher Weise wohlthätig auf sie einwirken würde, um einen Theil des moralischen Uebergewichts bringen, das sie bei sonst gleichen Verhältnissen über die Armen haben würden; er wird sie verweichlichen und ihnen die Waffen nehmen, die sie vor Allem zu führen berufen sind, da sie nach Innen und Außen am meisten zu verteidigen haben. Zugleich befördert die Stellvertretung eine Gattung dummen Hochmuths, der sich besonders in einer ängstlichen Absonderung von den minder Bevorzugten äußert und das gesellige Leben in einem großen Theile Deutschlands verkümmert. Allgemeine Dienstpflicht arbeitet dem kräftig entgegen. Wer mit dem Arbeiter die Waffen getragen und mit ihm Freud' und Leid, wenn auch nur des Soldatenlebens im Frieden, getheilt hat, der wird auch später ein Herz für ihn behalten und Einfluß auf ihn, wenn er diesen anders sonst verdient.

Das für die Armen drückende Verhältniß muß nothwendig ihre Mißstimmung gegen die überall bevorzugten Reichen vermehren helfen und dadurch auch gefahrbringend für den Besizenden und selbst für den Staat werden, indem er die jenen genommenen Waffen den Eigenthumslosen in die Hände giebt, die, wenn sie sich ihrer Stärke einmal bewußt würden, leicht die ihnen aufgedrungenen Waffen gegen die Absicht gebrauchen könnten, in

